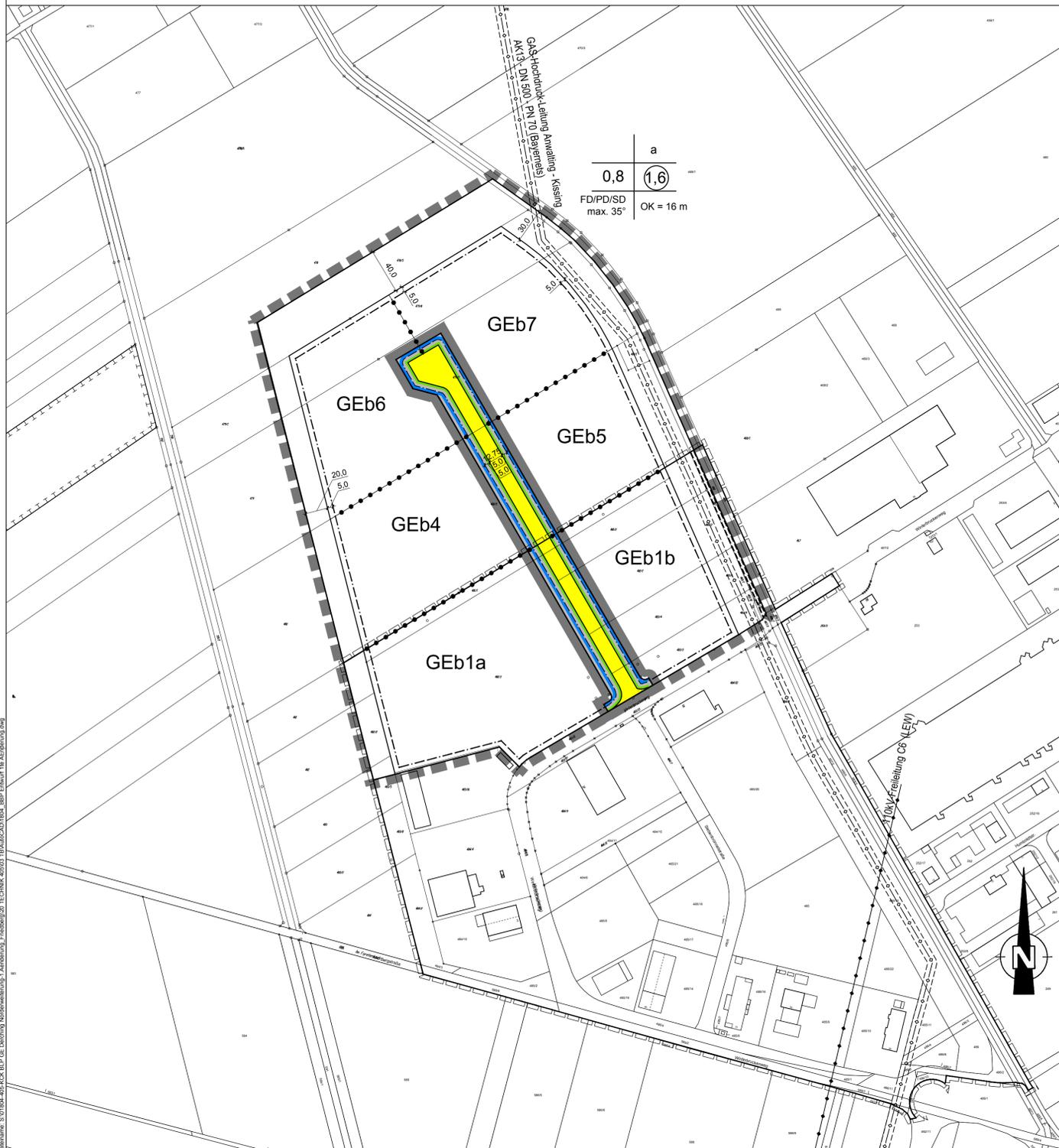


3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 5

für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8 im Stadtteil Derching



1. Festsetzungen durch Planzeichen

1.1. Art der baulichen Nutzung

GEb1a Gewerbegebiet mit Beschränkung der Lärmemissionen gem. § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO und § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO

1.2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

1.3. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

1.4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplanes

Abgrenzung zum Maß der baulichen Nutzung und unterschiedlicher Emissionskontingente

2. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- 478 Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude mit Hausnummer
- Erdgas-Hochdruckleitung mit Bezeichnung und Schutzstreifen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - 2. Änderung und nördliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5, rechtsverbindlich seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 05.12.2018.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 5 - 1. Änderung

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 5" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht breitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Siegel

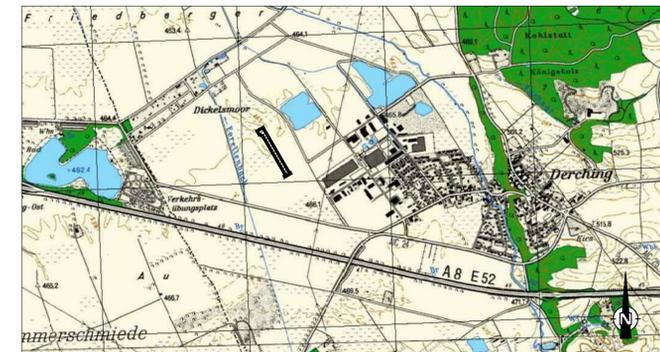
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Aufstellung **ENTWURF** Stadt Friedberg

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 5

für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A8 im Stadtteil Derching

A. Planzeichnung
im Maßstab 1:2.500 in der Fassung vom 28.02.2019.



Für die Planung:
Baureferat

Planungsbüro
Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH

Diese Satzung (Planzeichnung, Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt:

Stadt Friedberg
Friedberg,

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister